



Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (69) 238551-0
Telefax: +49 (69) 238551-9186
E-Mail: sb1-ffm-sbr@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 30.06.2026

EVH-Nummer: 3560673

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

551pä/061-2026#008

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund allgemeiner Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 UVPG für das Vorhaben „FDK - Abstell- und Behandlungsanlage Darmstadt-Kranichstein, Planänderung 551ppw/178-2023#022“, Bahn-km 38,800 bis 43,600 der Strecke 3557 Darmstadt - Aschaffenburg in Darmstadt - Kranichstein
Bezug: Antrag vom 15.06.2026, Az. 551ppw/178-2023#022 P.013002746
Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 2 und 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 14.8.3.2 (unterhalb der Prüfwerte).

Das Vorhaben hat Änderung der Lage von Reptilienschutz bzw. Amphibienschutzzäunen aufgrund der Einwanderung von Waschbären ins Untersuchungsgebiet zum Gegenstand. Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist.

Hausanschrift:
Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main
Tel.-Nr. +49 (69) 238551-0
Fax-Nr. +49 (69) 238551-9186
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken führt für das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durch. Dieses stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht), nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Vorliegende Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in die Prüfung einzubeziehen.

1 Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt.

Aufgrund der gegenwärtig anzutreffenden Waschbärpopulation ist durch die Herstellung der Amphibienzäune inkl. Fangeimer mit einem stark erhöhten Mortalitätsrisiko für Amphibien zu rechnen. Aufgrund dessen werden diese nicht errichtet.

Um einem dauerhaften Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten entgegenzuwirken, erfolgt die Herstellung von vorgezogenen CEF-Flächen für die Zaun- und Mauereidechsenindividuen. Dabei werden getrennte Flächen sowohl für die Zaun- als auch für die Mauereidechse hergestellt und mit einem Reptilienzaun abgegrenzt, um eine Vermischung zu vermeiden. Ggf. bereits auf der Fläche vorkommende Individuen der anderen Art werden abgefangen und auf eine geeignete Fläche versetzt werden.

Die CEF-Fläche auf Flurstück 82 der Gemarkung Darmstadt Bezirk 6 (Flur 31) wird durch Schafbeweidung bewirtschaftet bzw. gepflegt. Hierbei findet die Beweidung lediglich außer halb des Fortpflanzungszeitraumes der Mauereidechse statt, um mögliche Trittschäden an Gelegen zu vermeiden. Die erste Beweidung wird daher noch vor Mitte Mai durchgeführt, die zweite Beweidung ab Mitte August. Darüber hinaus wird jeweils nur die Hälfte der Fläche beweidet, um den Reptilien einen bewachsenen Bereich zum Jagen und Verstecken zu belassen. Ein temporärer

Weidezaun verhindert Schäden an den Modulen und teilt die Fläche in zwei Teile. Eine zusätzliche Mahd der Fläche ist nicht erforderlich.

2 Standort des Vorhabens

Die mögliche Beeinträchtigung der ökologischen Empfindlichkeit eines Gebietes wird insbesondere hinsichtlich der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien nach Nr. 2 Anlage 3 UVPG unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich beurteilt.

Das Vorhabengebiet befindet sich auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Kranichstein in der kreisfreien Stadt Darmstadt (Hessen). Die geplante Abstell- und Behandlungsanlage wird überwiegend nordöstlich des ehemaligen Bahnbetriebswerks, das heute als Eisenbahnmuseum genutzt wird, errichtet. Betroffen sind insbesondere der ehemalige Ablaufberg mit der zugehörigen Gleisharfe sowie angrenzende Abstellgleise.

Östlich des Eingriffsbereichs schließen der Strohauer Teich sowie Waldflächen an. Westlich des Vorhabens befinden sich die Gebäude und Anlagen des Reit- und Fahrvereins Arheilgen. Die für das Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen sind teilweise stark anthropogen überprägt und teilweise versiegelt.

Das gesamte Vorhaben liegt innerhalb des Naturparks „Bergstraße-Odenwald“. Weitere Schutzgebiete oder Schutzgebietsausweisungen gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG werden durch das Vorhaben nicht unmittelbar berührt. In etwa 100 m östlich des Vorhabens liegt das FFH-Gebiet „Kranichsteiner Wald mit Hegbachaue, Mörsbacher Grund und Silzwiesen“ (Gebietsnummer 6018-305). Das Naturschutzgebiet „Silzwiesen von Darmstadt-Arheilgen“ befindet sich in einer Entfernung von rund 500 m. Die Zone III des Wasserschutzgebiets „WSG WW Gerauer Land, Groß-Gerau“ liegt mehr als 1 km vom Vorhabengebiet entfernt. Darüber hinaus befinden sich im näheren Umfeld des Vorhabens zwei Naturdenkmäler. Hierzu zählen das nordwestlich des ehemaligen Rangierbahnhofs gelegene Naturdenkmal „Wasserfläche mit Gehölz und Schilf“, das die Biotoptypen verwilderte Streuobstwiese, Teichzone und Ruderalfläche umfasst, sowie das am Strohauer Teich gelegene gleichnamige Naturdenkmal mit den Biotoptypen Streuobstwiese und Teichzone.

Unmittelbar an den Eingriffsbereich grenzen mehrere nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Gehölzbiotope trockener bis frischer sowie feuchter bis nasser Standorte.

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der Kriterien unter 1. und 2. beurteilt. Dabei wird insbesondere den Gesichtspunkten der Nr. 3 Anlage 3 UVPG Rechnung getragen. Besonders berücksichtigt wird gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Folgende wesentliche Gründe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht anzuführen:

Von der Veränderung von Reptilien- und Amphibienschutzzäunen handelt ergeben sich keine zusätzlichen Betroffenheiten.

4 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig